

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Bebauungsplan für das geplante Einkaufszentrum in Vorhalle

Beratungsfolge:

04.06.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussvorlage zur Einleitung des erforderlichen Bebauungsplans für die Errichtung des Einkaufszentrums in Vorhalle für die Sitzung des Rates / HFA am 25.06.2020 zu erstellen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 20. Mai 2020

Bebauungsplan für das geplante Einkaufszentrum in Vorhalle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 04. Juni 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussvorlage zur Einleitung des erforderlichen Bebauungsplans für die Errichtung des Einkaufszentrums in Vorhalle für die Sitzung des Rates / HFA am 25. Juni 2020 zu erstellen.

Begründung:

Seit vielen Jahren wartet die Bevölkerung in Vorhalle auf die Errichtung eines ortsnahmen Einkaufszentrums.

Das Vorhaben sollte auf der Grundlage eines entsprechenden Bebauungsplanes zeitnah realisiert werden.

Die Stadt Wetter hat beim OVG die Gültigkeit des Bebauungsplanes mit Erfolg angegriffen. Gleichwohl ist die Entscheidung lediglich wegen Formfehler im Bebauungsplan getroffen worden, die Errichtung eines Einkaufszentrums ist weiter möglich. Das setzt voraus, dass ein neues Bebauungsplanverfahren durch die Stadt Hagen eingeleitet wird.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Vorhalle ist es daher dringend geboten, dass das Verfahren eingeleitet wird.

Freundliche Grüße



Martin Stange
SPD-Ratsfraktion



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0477/2020

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Bebauungsplan für das geplante Einkaufszentrum in Vorhalle

Beratungsfolge:

04.06.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Im Mai 2016 erfolgte die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Revelstraße / Ophäuser Straße. Der Satzungsbeschluss wurde zwei Jahre später im Juli 2018 gefasst. Gleichzeitig reichte die Stadt Wetter einen Normenkontrollantrag sowie einen Eilantrag zur Außervollzugsetzung des Bebauungsplanes beim OVG ein. Aufgrund der Entscheidung des OVG über den Eilantrag ist der Bebauungsplan seit Dezember 2018 außer Vollzug gesetzt bis eine Entscheidung über den Normenkontrollantrag getroffen ist.

Seitdem werden seitens der Stadt Hagen Gespräche mit der Stadt Wetter sowie Herdecke geführt, um eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die grundsätzliche Eignung des Standortes für eine Einzelhandelsnutzung wurde von den Gesprächsparteien abgestimmt. Die Stadt Hagen sowie der Investor halten dahingehend weiterhin an dem Vorhaben sowie an dem Standort fest, sodass ein neues Bebauungsplanverfahren („Vollverfahren“) inklusive Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren nun eingeleitet werden soll. Dies kann jedoch erst erfolgen, wenn unter den Beteiligten ein tragfähiges Konzept (inklusive Verkaufsflächengrößen und Betriebstypen) abgestimmt vorliegt. Zu diesem Zweck wurden seitens des Investors neue Gutachten für die Verträglichkeitsanalyse beauftragt, die vorliegen und von den Städten Wetter und Herdecke durch eigene Gutachter geprüft wurden. Sobald eine endgültige Abstimmung aller Beteiligten bezogen auf die Verkaufsflächengrößen sowie die Betriebstypen erfolgt ist, kann auf dieser Basis ein neues Bebauungsplanverfahren eingeleitet und das bestehende aufgehoben werden. Dies wird nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause angestrebt.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
